

Bubikon: SBB plant Abstell- & Serviceanlage auf 80 000 m²

Das Bauvorhaben

Die Zürcher S-Bahn will weiter wachsen und braucht Platz für ihr Rollmaterial. Deshalb plant sie eine Abstell- und Serviceanlage im Zürcher Oberland – auf 80 000 m² Fläche. Nach einer Standortevaluation wollen die Bahnbetreiber die entsprechende Überbauung in der Landwirtschaftszone in der Brach und im Fuchsbühl realisieren. Im kantonalen Richtplan liegt die Eingabe dazu **bis 31. März 2021** öffentlich auf. Die IG Pro Brach Fuchsbühl will dieses Vorhaben abwenden.



- 60000 m² Fruchtfolgefläche
- 4500 m² Gewässerschutzzone
- 1750 m² Hecke, Lebensraum für bedrohte Tierarten
- Existenzgrundlage zweier Milchproduzenten und eines Bio-Obstbauern
- Malerisches Landschaftsbild zwischen Moor- und Naturschutzzone

- Anlage auf 80000 m² (20 Fussballfelder)
- 10 Abstellgleise (4.4 km Gesamtlänge)
- Service-Halle à 150 m Länge
- Reinigungs- und Entsorgungsanlage
- 24/7-Betrieb (Lärm, Licht, Feinstaub)



**GLEISWÜSTE STOPPEN -
NATUR & EXISTENZEN RETTEN!**



IG Pro Brach Fuchsbühl
brach-fuchsbuehl.ch

Die 14 grössten Verluste durch die geplante Überbauung

Fragwürdige Standortevaluation

Laut den SBB ist die Brach/Fuchsbühl der einzige von neun evaluierten Standorten, der für den Bau infrage kommt. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass die Evaluation nur oberflächlich gemacht wurde. Mehrere relevante Kriterien in Bezug auf Umwelt-, Natur und Gewässerschutz scheinen unzureichend gewichtet. Für die IG Pro Brach Fuchsbühl ist klar, dass Existenzverluste von Landwirten, Zerstörung von Kulturland und Lebensräumen für Tiere und Menschen nicht im Sinne von Nachhaltigkeit und Ökologie sind. Deshalb fordert die IG die Suche nach einem Standort auf bereits versiegelten Flächen.

Zerstörung von Lebensraum, Arbeitsplätzen und Natur

- 1 Die Anlage bringt Lärm-, Licht-, und Feinstaubemissionen rund um die Uhr. Durch die unmittelbare Nähe zu den Weilern Brach, Platten, Wändhüslen und Fuchsbühl stellt dies eine enorme **Belastung der Gesundheit** der Anwohner dar.
- 2 In unmittelbarer Nähe befindet sich auch das Zuriwerk, welches Zuhause und Arbeitsort für rund **100 Menschen mit Beeinträchtigung** ist. Besonders sie sollten vor einer solchen Anlage mit Dauer-Belastungen geschützt werden.
- 3 Milchproduzent Christian Albrecht im Fuchsbühl würde einen erheblichen Teil der **Futtergrundlage** für seine Tiere verlieren. Der Kanton hat ihm einen Scheunenausbau bewilligt, dieser wäre dann hinfällig. Landwirt Beat Albrecht müsste durch Wegfall seines Landes den Betrieb aufgeben.
- 4 Demeter-Bauer Jürg Raths in der Brach führt einen **Obst- und Beerenbetrieb** mit 110 Hochstammbäumen und vielen Wildobstsorten. Seine Hof-Existenz würde zerstört.
- 5 Hunderte **Arbeitsplätze** im Gewerbe in Wändhüslen wären mit deutlich mehr Lärm und Verkehr belastet, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts sinkt.
- 6 **60 000 m² Fruchtfolgefläche** würden durch die geplante Überbauung vernichtet werden. Grundlagen für die Lebensmittelproduktion verschwinden.
- 7 4 500 m² der geplanten Anlage liegen in der **Gewässerschutzzone**, zum Teil in der höchsten Schutzstufe. Hier können 700 Liter Trinkwasser pro Minute gefördert werden. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde würde in Gefahr geraten, da man auf Seewasser ausweichen müsste. Dieses ist beschränkt verfügbar und teurer.
- 8 **Waldried**; hydrologische Vernetzung mit **Wändhüslen-Weiher**. Der Bau würde die Wasserspeisung behindern, sodass der Weiher zu versiegen droht.

- 9 Der Plattenbach bietet Lebensraum für verschiedene **Kleinkrebse**. Er müsste den geplanten Gleisen weichen.
- 10 Auf dem Land befindet sich eine über **1 750 m² grosse Heckenfläche**. Diese ist ein **Saumbiotop** sowie Bindeglied zwischen Natur- und Moorschutzgebiet, welches Lebensraum für seltene Vögel, Nager und Insekten ist. Ebenfalls stehen dort sieben **alte Eichen**, einer der wichtigsten Bäume der Natur.
- 11 Die Eichen und Scheunen sind Lebensraum für **Fledermäuse** (rote Liste), welche zum Jagen Dunkelheit benötigen. Ein 24/7-Anlagebetrieb mit Lichtemissionen bedeutet ihr Aus.
- 12 Die geplante Anlage verbaut einen wichtigen **Wildtierkorridor**. Weiter befindet sich auf dem Gebiet eine **Wildwechselzone**, wobei die Rehe über gut 1 km – im Schutz der Hecke – parallel zum Bahngleis laufen.
- 13 Bienenstände; das Gebiet, das überbaut würde, ist Lebensraum für viele **Honig- und Wildbienenvölker**.
- 14 Das **Landschaftsbild und Naherholungsgebiet** würde arg gestört. Zudem würde die bäuerliche Charakteristik der **Weilerkernzonen**, deren Schutz dem kantonalen Amt für Raumentwicklung so wichtig ist, völlig verschandelt.



Die IG Pro Brach Fuchsbühl setzt sich auf politischem und rechtlichem Weg ein, um dieses Bauvorhaben am geplanten Standort Bubikon zu verhindern.

Sie können mithelfen!

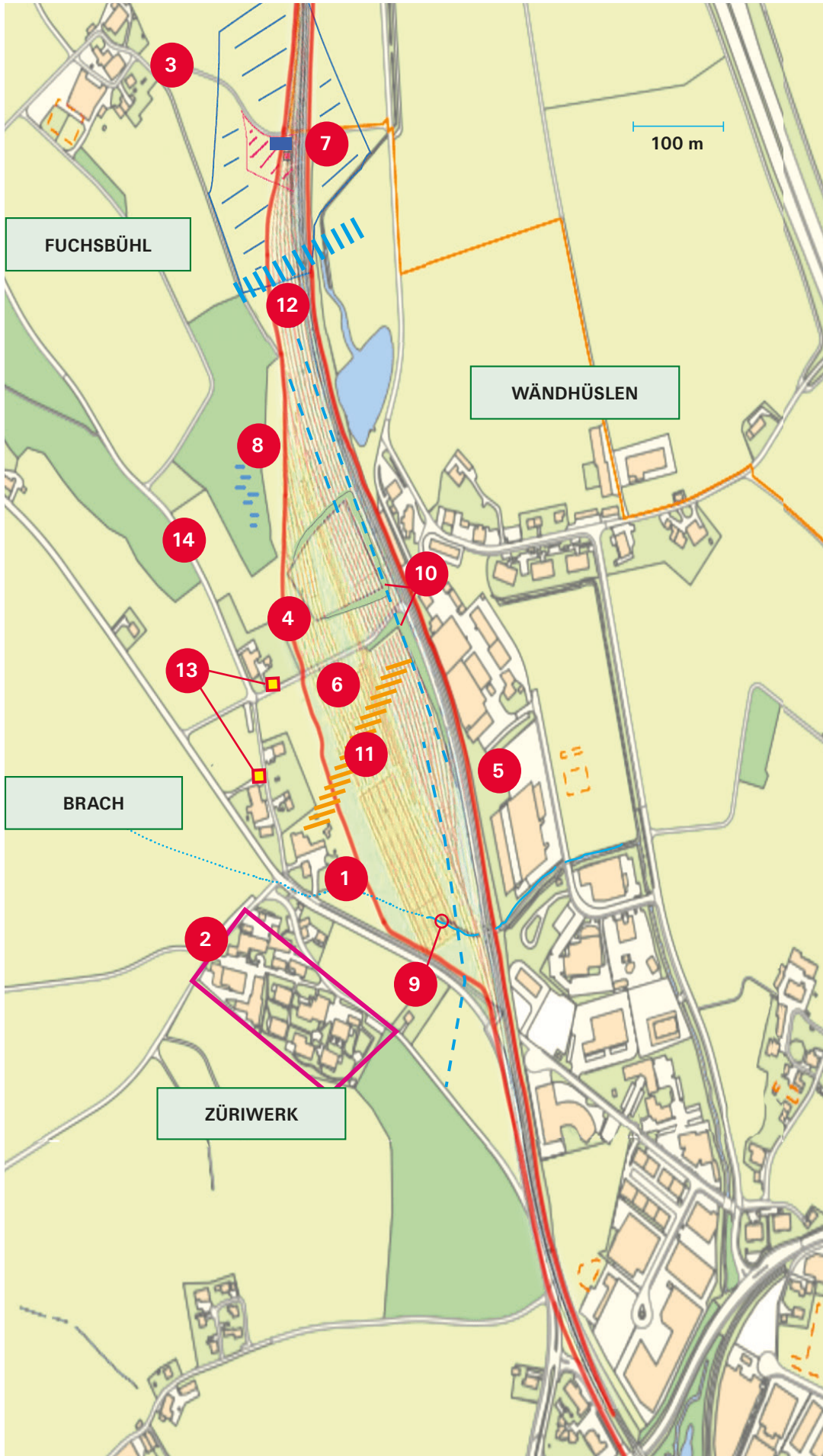
- Spenden
- Einwendung an den Kanton schreiben

Musterbriefe und alle nötigen Informationen finden Sie auf:

www.brach-fuchsbuehl.ch



Schützenswerte Natur ist kein Standort für Abstellgleise!



-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

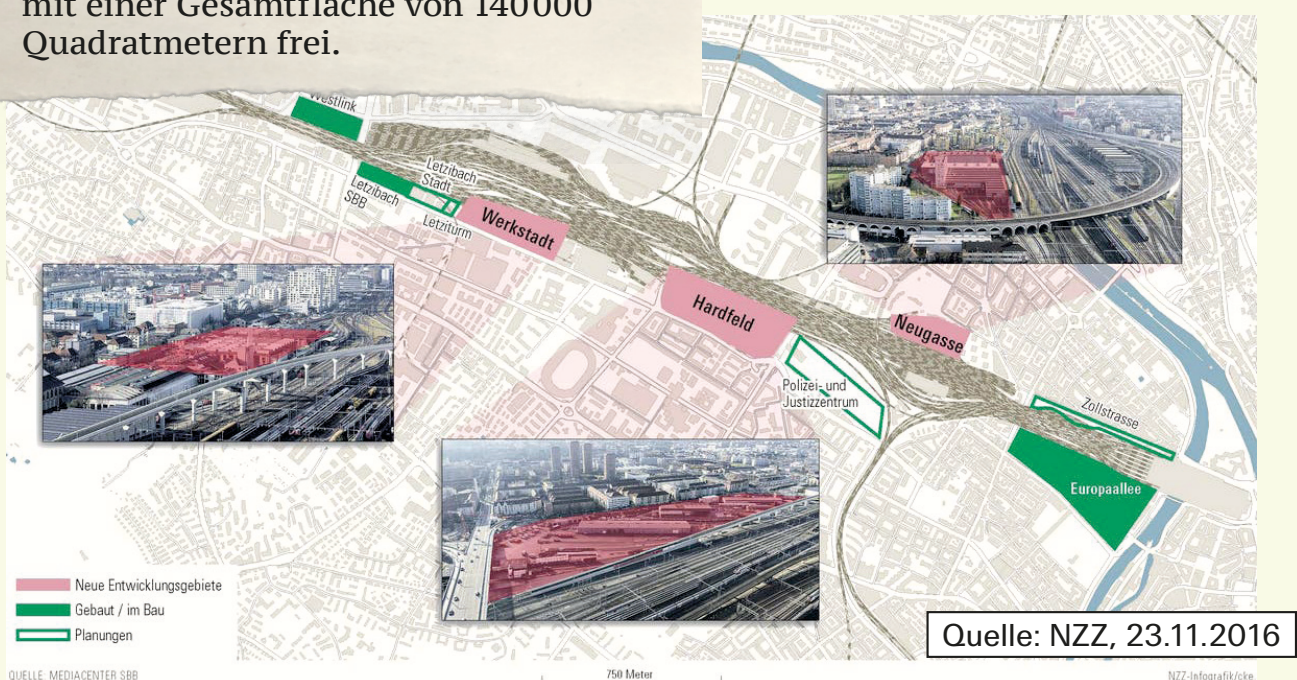
Noch mehr Natur und Kulturland zerstören ...

Die SBB wollen für neue Gleisanlagen insgesamt rund **147 500 m²** Kulturland beanspruchen (Bubikon, Feldbach, Eglisau). Dafür sollen Landwirte und andere Grundbesitzer enteignet werden. Landschaft, Natur und Lebensraum für Menschen und Tiere würden unwiederbringlich zerstört.



Gleichzeitig wollen die SBB bis 2031 rund **140 000 m²** ihrer Anlagefläche in der Stadt Zürich freigeben. Darauf sollen lukrative Gewerbebauten und Wohnungen erstellt werden.

In der Stadt Zürich werden SBB-Areale mit einer Gesamtfläche von 140000 Quadratmetern frei.



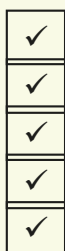
... obwohl bestehende SBB-Anlagen im Raum Zürich die Standortkriterien perfekt erfüllen würden?

Der Rangierbahnhof Limmattal ist 2017 stärker ausgelastet, aber nach wie vor stark überdimensioniert.

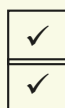


© Alex Spichale

Quelle: Limmattaler Zeitung, 23.11.2017



- Keine Gewässerschutzzone
- Keine Landwirtschaftsflächen
- Keine Fruchtfolgeflächen
- Keine Wildtierzonen
- Keine Enteignungen



- Keine Schutzgebiete
- Keine Waldrodungen

👉 Bis zum 31. März 2021 kann jede*r eine Einwendung gegen das Projekt schreiben. Anleitung auf www.brach-fuchsbuehl.ch



Es besteht keine Notwendigkeit für diese Abstellgleise auf dem Land.

Bubikon soll auch für kommende Generationen ein idyllisches Dorf im Zürcher Oberland bleiben und nicht zum Industriort verkommen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

IG Pro Brach Fuchsbühl.

Anleitung für Ihre Einwendung

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger

Zur Vereinfachung legen wir Ihnen eine Briefvorlage an das Amt für Raumentwicklung bei. Sie dürfen diese von Hand mit Ihren persönlichen Gründen ergänzen. Füllen Sie einfach die ge-punkteten Stellen mit Ihren Angaben aus. Sie können diese Vorlage auch nutzen, um am Computer oder von Hand ein komplett neues Schreiben zu verfassen. In dem Brief ist der Antrag auf Ablehnung und dessen Begründung wichtig.

Schreibatelier am 13. März

Sie sind herzlich eingeladen, an unseren gemeinsamen Schreib-Anlass zu kommen. Wir von der IG bieten Unterstützung beim Verfassen Ihrer Einwendung und stehen für Fragen und Austausch zur Verfügung. Selbstverständlich unter Einhaltung der Corona-Regeln.

Wann: 13. März, 13:00 bis 15:00 Uhr

Wo: Brachstrasse 2, Bubikon

Im Unterstand, alles Material ist vorhanden

Bei Fragen: K. Bärtschi 055 243 28 85

Wir danken für Ihren Einsatz und grüssen freundlich,
IG Pro Brach Fuchsbühl

Spendenkonto IBAN: CH85 0900 0000 1562 9762 6

Absender

.....
.....
.....

Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Ort: , Datum:

Kantonaler Richtplan Teilrevision 2020 - Einwendung gegen die Eintragung einer Abstell- und Serviceanlage für Personenzüge in Bubikon/Hinwil, Brach, Richtplantext Kapitel 4.3.2, Seiten 4.3-6 f., Objekt Nr. 67.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich wende mich an Sie betreffend Teilrevision Richtplan 2020 mit folgendem Antrag:
Die Abstell- und Serviceanlage für Personenzüge (S-Bahn) in Bubikon/Hinwil, Brach, Richtplan Kap. 4.3.2, Objekt Nr. 67, sei aus dem Entwurf der Teilrevision 2020 zu entfernen und die Abstell- und Serviceanlage sei entsprechend nicht im kantonalen Richtplan festzusetzen.

Diesen Antrag stelle ich mit folgender Begründung:

....

Deshalb ersuche ich Sie, dem Antrag stattzugeben und die Anlage in Bubikon zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

.....